Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 115

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilungen • Communicazioni ufficiali

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband
(Deutsche und italienische Schweiz) Zürich

Vorstands-Sitzung vom 27. Oktober 1942.

1. Der vom Sekretariat entworfene Tarifvorschlag zu Handen der SUISA resp. der Schiedskommission wird eingehend diskutiert und im Prinzip gutgeheissen. — Der Vorschlag nahm Rücksicht auf die Platzzahl, die Anzahl Spieltage, Anzahl der Vorstellungen und die Einwohnerzahl der Gemeinden und verteilte die Kinos in acht Kategorien.
2. Der Vorstand nimmt Stellung zu einer Eingabe des Schweiz. Schul- und Volkskino Bern an das Interverbandsgericht und gab dem Rechtskosulenten Herrn Dr. Duttweiler die notwendigen Instruktionen.
3. Präsident Eberhardt erstattet Bericht über den Verlauf der Verhandlungen der Paritätischen Kommission vom 15. Oktober 1942 im Falle Central Altstetten, deren Entscheid verschoben wurde, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu Vergleichsverhandlungen zu geben.
4. Das Gesuch des Basler-Verbandes um Genehmigung seines Beschlusses über die infolge der Brennstoffsparmaßnahmen notwendig gewordenen Schließtage der Kinotheater in zwei Gruppen wird sanktioniert, da die Basler Kinotheater schon im Vorjahr mit dieser Regelung gute Erfahrungen gemacht haben.
5. Es wird Kenntnis genommen von zwei Einladungen zur Tagung des Interverbands-Gerichts auf den 5. November 1942 in Sachen der Cinema G.m.b.H. Luzern, Cinema Flora und Frau L. Morandini sowie des Schweiz. Schul- und Volkskino, Bern. Es werden den Schiedsrichtern und dem Rechtskonsulenten die nötigen Weisungen erteilt.

Vorstands-Sitzung vom 3. November 1942.

1. Die neuen Tarifvorschläge für die SUISA-Gebühren werden nochmals eingehend behandelt und den Vertretern für die am 10. November 1942 stattfindenden Verhandlungen vor der Schiedskommission notwendigen Richtlinien erteilt.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Eingabe von Dr. Rust in Sachen Central-Altstetten.
3. Ein Gesuch von Pfarrer Schnyder in Reiden für Bewilligungen von Schmalfilm-Vorführungen wird abgelehnt.
4. Das Aufnahmegesuch von Fürsprech Dr. Cattori, Locarno für das Orartorio San Luigi in Gordola wird im Einvernehmen mit der Assoziazione Cinematographica Ticinese abgelehnt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 11. November 1942.

1. Es wird eine Beschwerde des SLV. gegen zwei Verleiher behandelt, welche sich in Bezug auf die *Schmalfilmrechte* gegen den Interessen-Vertrag verstossen haben. Der Fall soll an einer nächsten Sitzung in Anwesenheit der Parteien nochmals eingehend behandelt werden.
2. Ein Wiedererwägungsgesuch um Aufhebung einer vom Gemeinsamen Bureau ausgesprochenen Busse wird aus Präjudizgründen abgelehnt.

Vorstands-Sitzung vom 18. November 1942.

1. Dr. Duttweiler berichtet ausführlich über die Verhandlungen der Schiedskommission der SUISA vom 10. Oktober 1942. Durch dei *unerhörten Anträge welche die SUISA an die Schiedskommission* stellte, verliefen die Verhandlungen äußerst schwierig. Es brauchte viel Mühe um einen Entscheid zu verhindern und auf eine spätere Sitzung zu verabschieden. Herr Adelmann, der als Schiedsrichter amtete, konnte leider krankheitshalber an der Vorstandssitzung nicht teilnehmen, hat aber in einem Schreiben an Präsident Eberhardt in beredten Worten seinen Eindruck über die Verhandlungen geschildert und seine Ansicht über das weitere Vorgehen geäußert. Es wurden Maßnahmen besprochen über das weitere Vorgehen, die hier noch nicht bekanntgegeben werden können. Die dringend gewordenen Erhebungen bei den Mitgliedern ist eine unter den vielen. — Das sehr heikle Problem nahm den Vorstand fast den ganzen Nachmittag in Anspruch.
2. Es konnte nur noch ein Vertragsentwurf behandelt werden, der zwischen dem S.L.V. und der REAG und der Central-Film A. G. abgeschlossen werden soll. Mit unwesentlichen Abänderungen ging der Vorstand damit einig. Der bereinigte Vertrag soll an der nächsten Vorstandssitzung unterbreitet und nachher einer außerordentlichen Generalversammlung zur Sanktion empfohlen werden.
   Andere Traktanden mußten zurückgelegt werden.

Zur gefl. Beachtung!

Die rechtzeitige Herausgabe der Neujahrs-Nummer des «Schweizer Film Suisse», die zwischen Weihnacht und Neujahr erscheint, bedingt darum bereits am **12. Dezember**

Inserat- und Redaktions-Schluß